

ermächtigten Detailhändler sich die nötigen Waren der ... Co. im Falle eines Bedürfnisses von einem anderen, dazu besonders ermächtigten Detailhändler der ... Co. borgen. Sie sind jedoch verpflichtet, sie sobald wie möglich durch gleichartige Waren zu ersetzen. ....

§ 5. Ein Detailhändler, der mit Waren der ... Co. Geschäfte macht, kann an einen anderen Detailhändler, der Artikel der ... Co. vertreibt, solche liefern, er muss aber hinsichtlich des Preises die im § 1 aufgestellten Bedingungen innehalten und darf keinen Diskont bewilligen.

§ 6. Falls der Detailhändler einer der vorstehend übernommenen Verpflichtungen zuwiderhandelt, hat er eine Vertragsstrafe für jeden Kontrventionsfall zu Gunsten der ... Co. verwirkt. Die ... Co. ist ausserdem berechtigt, in diesem Falle, oder bei Zahlungsverzug, die Geschäftsverbindung aufzuheben...

Die deutsche Händlerkundschaft kann nicht genug gewarnt werden, derartige Kontrakte, die nebenbei auch noch angetan sind, die deutsche Industrie zu schädigen, zu unterzeichnen. Ein Händler, der diesen Vertrag unterschrieben hat, kann so leicht nicht wieder davon loskommen, er muss die Artikel dieser einen Fabrik eben weiter führen und setzt sich der Gefahr aus, sein ganzes Lager auf dem Halse zu behalten, wenn einmal ein anderes, besseres Fabrikat auf den Markt kommt, denn er setzt sich einer Konventionalstrafe aus, wenn er den überholten Artikel à tout prix ausverkaufen will.

Durch diese Kontrakte ist es neuen Firmen, selbst wenn sie viel bessere und preiswertere Artikel liefert, sehr schwer, ins Geschäft zu kommen, denn ein Händler, der diesen Kontrakt unterzeichnet hat und ihren Artikel führen will, setzt sich dadurch einer Konventionalstrafe aus.

Auch deutsche Gesellschaften fangen allmählich an, die Händlerkundschaft wie Schuhputzer zu behandeln, und ist es vor allen Dingen Sache der Detaillure, diesen Firmen zu zeigen, dass sie ohne die Detaillure ihre Waren doch nicht auf den Markt bringen können. — Z. B. schreibt eine solche Firma: „Muster können wir prinzipiell nur persönlich vorführen, bezw. in unserer Fabrik, hier, zeigen.“

Entweder hat die Firma zu ihrem Artikel wenig Vertrauen, oder sie glaubt, wenn sie erst einen Händler in ihrer Fabrik hat, dass sie ihn richtig einseifen kann. Diese Fabrik schreibt auch u. a. in ihrem Vertragsentwurf:

§ 4. Dieser Vertrag bleibt in Gültigkeit, solange die Firma ..... ein Mindestquantum von Mk. .... innerhalb 12 Monaten, gerechnet ab 1. Juli 1904, bezieht, und zwar in möglichst gleichmässigen, auf Wunsch aber auch grösseren Quantitäten bei Einhaltung einer vierwöchentlichen Ablieferungsfrist.

§ 5. Die Firma ..... hat heute ein Depot von Mk. .... in bar — in Scheck — gemacht, das bei Abnahme der letzten Maschine rückerstattet wird.

Das wagt eine Fabrik solventen Kaufleuten zu bieten! Vor Abnahme der Maschine verlangt sie schon Barzahlung. Derartige Kontrakte verdienen wirklich, tiefer gehängt zu werden.

Ich führe dies aus, damit der kleine Händler, welcher sehr oft diese Drucksachen nicht genau durchliest, sich nicht knebeln lässt. Die Kontrakte sind so knifflig gearbeitet, dass wohl dem erfahrenen Kaufmann ein derartiger Passus auffällt, der kleine Mann, dem kaufmännische Kenntnis abgeht, und deren gibt es genug, durchschaut diese Verträge nicht immer.

Carl Below, Mammut-Werke.

### Sprechsaal.

#### Ueber Prof. Meurers Pflanzenformen.

**I**n Beziehung auf den in voriger Nummer begonnenen Artikel über Prof. M. Meurers Pflanzenformen und das Ornamentzeichnen sind uns mehrfach Worte der Anerkennung zugekommen. Ganz besonders hoch erfreut wurden wir über ein Schreiben des hochgeschätzten Freundes der Uhrmacherei Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Reuleaux, welches wir unseren Lesern zur Kenntnis bringen wollen:

„An die geehrte Redaktion des ‚Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst‘.

Ich möchte nicht unterlassen, meine Freude darüber auszudrücken, dass Sie in der neuesten Nummer eine Besprechung der Meurerschen Vorlagen begonnen haben. Das ist eine Wohltat, die Sie Ihrem Fach erwiesen. In Meurers Studien, die ich von Anfang an verfolgt habe, sind Ernst und Tüchtigkeit eng verbunden. Während die ‚moderne‘ Richtung von dem Jünger verlangt, alsbald erfinderisch zu arbeiten, und zwar immer mit dem Ruf ‚Natur‘, ‚Natur!‘, lehrt Meurer den Jüngling erst die Natur kennen, ehe er Entwürfe von ihm erwartet. Die oft geradezu wunderbare Gesetzmässigkeit in den Formen zu verstehen, ist der erste Schritt, der Anfang des Tuns, das Erfindung erst ermöglicht. ‚Sehen‘ lehrt Meurer, und zwar besser und eingehender, als es die Vorgänger lehrten, weil er Zeichnung, Wort und Modell, sei es aus der unmittelbaren Entnahme aus Wald und Feld, sei es aus dem Modell (in der Gewerbeschule) miteinander anwendete. Ich wünsche den Uhrenbauern Glück zu Ihrem Vorgehen von ganzem Herzen.

Berlin.

Hochachtungsvoll

Prof. Dr. Reuleaux.“

#### Unsere Reparaturen.

Auch eine Erfahrung auf diesem Gebiete.

**D**er von Herrn Kollegen G. Hinrichs erwähnte Fall am Schlusse seines Artikels veranlasst mich, einen ähnlichen, selbst erlebten, zum besten zu geben.

Es war im Jahre 1883, als ich noch nicht lange die Lehrzeit hinter mir hatte. Mein Vater, bei dem ich im Geschäft tätig war, und ich bedienten einen feinen Herrn, der mit mehreren kleinen, sofort auszuführenden Arbeiten uns beschäftigte, sich äusserst liebenswürdig, ja fast freundschaftlich mit uns unterhielt und zuletzt diese kleinen Arbeiten auch sofort bezahlte. Schon im Begriff, unseren Laden zu verlassen, fällt dem Herrn ein, dass er in eines seiner Zimmer noch einen Schlag-Regulateur brauchen könnte. Nun, wer wird einem anständig ausschauenden Herrn nicht sofort mit entsprechenden Waren zu dienen bereit sein? Rasch entschlossen bestellt dieser Herr, eine ausgewählte Uhr ihm in seine Wohnung zu bringen. Pünktlich 8 Uhr morgens am nächsten Tage traf ich vor der Wohnung des Bestellers ein; liebenswürdig empfangen, wünschte der Herr von mir nur, die Uhr mittels einer vom Herrn persönlich ins Zimmer gebrachten hohen Leiter möglichst hoch angebracht zu haben. Warum, das verstand ich nicht, denn die Uhr berührte fast den Plafond; mittlerweile hatte ich das Kommen von Leuten gehört, was ich aber nicht weiter beachtete. Ich stieg von meiner hohen Stellung von der Leiter herab, und der liebenswürdige Kunde entfernte sofort die Stiege, wodurch die Entfernung zwischen mir und der Uhr im ungewöhnlich hohen Zimmer nunmehr etwa 3 1/2 Meter betrug. Bezüglich der Bezahlung der Uhr wollte der Herr, der plötzlich abgerufen wurde, in den nächsten Tagen ins Geschäft hereinkommen.

Mit dem Hereinkommen war allerdings nichts; eine nach Monatsfrist per Brief gesandte Rechnung kam von der Post als unbestellbar zurück, Adressat ist verzogen, unbekannt wohin. Bums, das war ein Reinfall mit 45 Märken. So etwas nenne ich Betrug, und andere Leute, denke ich, auch. Aber es ist doch immer gut, dass alle Verbrecher ein schlechtes Gedächtnis haben, oder sonst durch ihre schlechten Gewohnheiten nachlässig werden in ihrem gesamten Handeln, Tun und Lassen. Infolge Umbaus hatten wir während des Jahres 1883 den beim Abschlusse des Handels benutzten Laden nur vorübergehend inne gehabt und waren nun seit längerem wieder in die seit dem Jahre 1871 innegehabten Lokalitäten zurückgesiedelt. Es mochten 3 bis 4 Jahre vergangen sein, als mein feiner Kunde mit seiner besonders auffälligen goldenen Savonnette-Uhr mich beauftragte, ein neues Glas in diese Uhr einzupassen. Obwohl ich hochgradig kurzsichtig bin, habe ich aber dafür ein besonders scharfes Gedächtnis. Ich bat in der höflichsten Redeform und dem von